

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 11.

zu Nr. 160 des Hauptblattes.

1929.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 6. Sitzung

von Dienstag, den 9. Juli 1929.)

Abg. Müller-Planig (Soz. — Fortsetzung):

Und wenn schon 1020 km schwarz-gelbe Straßen übernommen werden, so bedeutet das immerhin für die Gemeinden eine Entlastung. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Soll den Verkehrsbedürfnissen entsprechend das dem Durchgangsverkehr dienende Straßen- und Straßenverbindungsnetz den verkehrsfähigen Zustand, der heute vorhanden ist, beseitigen, so müßte schon allein für die grundsätzliche Instandsetzung der Kommunikationstrassen heute der Betrag von 200 Millionen aufgewendet werden; und wenn man dann auf der anderen Seite untersucht, was in Wirklichkeit den Gemeinden jährlich zur Verfügung steht, so zeigt sich, daß bei Anspannung aller finanziellen Kräfte und Möglichkeiten innerhalb der Bezirke und Gemeinden jährlich ein Betrag von etwa 15 bis 16 Millionen einschließlich des Anteils aus der Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung steht. Daneben muß man beachten, daß nicht nur die Instandsetzung, sondern auch die dauernde Unterhaltung aus diesen Beträgen und Summen bestritten werden muß; und wenn man nun hier untersuchen will, wie lange etwa nur der einfache Instandsetzungsprozeß dauern würde — die Instandsetzung ist heute schon notwendig —, so findet man, daß man über 20 Jahre dazu notwendig hätte bei den 13000 km vorhandenen Gemeindeverkehrsstraßen; und das erfordert nun unbedingt höhere Zuschüsse, als sie im Etat bei Kap. 58 eingelegt sind. Wir haben deshalb beantragt, bei Tit. 21 die eingelegte Summe von 2 Millionen auf 4 Millionen zu erhöhen. Wir sind der Meinung, daß das die minimalste Forderung ist, die für die Gemeinden erzielt werden müßte, um ihnen nur einen Bruchteil der Lasten abzunehmen. Es ist also die größte Ungerechtigkeit, die man sich denken kann, daß man hier den Gemeinden in gar keiner Weise entgegenkommt und entgegenkommen will. Der Antrag unter II, 1c sieht zwar so aus, aber er verpflichtet zu nichts, er ist lediglich eine schöne Geste.

Der Herr Minister hat im vorigen Jahr und auch in diesem auf die Finanznot hingewiesen, die die Regierung zwingt, solchen Anträgen entgegenzutreten. Öffentlich beruft sich der Herr Finanzminister in diesem Jahr nicht auf Hilferding; denn in den Vorjahren ist der Antrag ebenfalls mit der Finanznot abgewiesen worden, nur mit dem Unterschied, daß damals ein Bürgerminister und kein Sozialdemokrat Reichsfinanzminister war. Daß wir uns über die Schwierigkeiten klar sind, die bestehen, die Frage und das Problem der Übernahme der schwarz-gelben Straßen zu finanzieren, haben wir bereits bei der Etatberatung zum Ausdruck gebracht. Gerade deshalb haben wir ja diese sehr weit entgegenkommende Fassung (Abg. Dobbert: Sehr richtig!) unseres Antrags gewählt, um der Regierung eine ziemlich lange Zeit, 5 Jahre, zu dieser Übernahme zu lassen.

Die im Haushaltsplan 1929 eingelegten Mittel für Schneebeseitigung werden voraussichtlich nicht ausreichen, um alle Anforderungen zu befriedigen, so daß nur besonders belastete und finanzschwache Gemeinden berücksichtigt werden können. Da dem Ausschuss zur Verwaltung des Lastenausgleichs die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden genau bekannt sind, empfiehlt es sich, diesem die Verteilung der Mittel zu übertragen. Wir haben deshalb folgenden Entschließungsantrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, den im Haushaltsplan für 1929 in Kap. 58 Tit. 19 eingelegten Betrag für Schneebeseitigung in den Gemeinden dem bei dem Ministerium des Innern bestehenden Ausschuss zur Verwaltung des Lastenausgleichs zur Verteilung zu überweisen. Wir bitten, diesem Antrag trotz der Einwände des Herrn Ministers zuzustimmen.

Den Antrag unter II, 7 müssen wir ablehnen, weil wir es nicht für richtig halten, etwa ein einseitiges Eintreten für die Teerzeugnisse hier zum Ausdruck zu bringen, und weil wir darüber hinaus wissen, daß gerade die neuesten Verfahren mit Kolas eine ganze Reihe von Gemeinden und Bezirksverbänden sehr stark befriedigt haben. Aus diesem Grunde können wir uns nicht denken, daß man dem Staat durch die Annahme eines solchen Antrags die Hände binden soll, daß er von solchen von Fachleuten außerordentlich gut eingeschätztem Material zur Befestigung der Straßen Abstand nehmen soll.

Dagegen möchte ich bitten, die Eingabe der Stadt Marienberg, für die auch seitens der Deutschnationalen sehr warme Worte gefunden worden sind, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen (Sehr richtig! b. d. Soz.), ebenso den Antrag des Verbandes der Industriellen, soweit er die Gemeinde Olsa betrifft, denn die Auseinandersetzungen im Ausschuss und vor allen Dingen die Darlegungen von Ausschussmitgliedern, denen die örtlichen Verhältnisse dort aus eigener Anschauung bekannt sind, haben ja den Ausschuss zu der Überzeugung gebracht, daß es notwendig ist, in dieser Beziehung auch der Regierung gegenüber deutlich zu sagen: hier ist Berücksichtigung erforderlich.

Die Streichungen in der Vorlage Nr. 4 lehnen wir ab, erstens einmal angesichts der tatsächlichen finanziellen Lage der Gemeinden, zweitens aus Verkehrsinteressen

und drittens und nicht zuletzt auch aus Wirtschaftsinteressen, weil wir darüber hinaus der Meinung sind, daß mit den Streichungen ein weiterer Prozentsatz von Erwerbslosen geschaffen würde, und weil wir gerade aus diesem Gesichtspunkt heraus die Streichungen als unverantwortlich ansehen. (Lebhaftes Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Siegel (Komm.): Es ist bezeichnend, daß der Berichterstatter über dieses wichtige Kapitel, das im Ausschuss doch allerhand zulage gefördert hat, hier nicht berichtet hat. (Abg. Müller-Planig: Sehr richtig!) Wir haben als kommunistische Fraktion bereits im vorigen Landtag mit Unterstützung vieler Gemeinden, wo wir selbst Rückfragen angestellt haben, dem Landtag Material unterbreitet, daß es nicht notwendig ist, die Notlage der Gemeinden noch einmal vorzutragen. Die Gemeinden sind unmöglich in der Lage, diese Straßen in Ordnung zu halten, sie überhaupt zu unterhalten. Wir haben deswegen einen Antrag gestellt, bis mit Ablauf 1929 diese schwarz-gelben Straßen auf den Staat zu übernehmen. Nun zu den einzelnen Statistiken selbst! Wir haben bei Kap. 58 den Antrag gestellt, unter Tit. 18 die Kürzung um 1500000 M. abzulehnen, weil hier ein wichtiger Bestandteil unseres Programms überhaupt verankert ist, nämlich Schaffung von Arbeit für Erwerbslose. Man muß alle diese Möglichkeiten ausschöpfen, um den Erwerbslosen Arbeit zu geben, wie auch die Übernahme der schwarz-gelben Straßen auf den Staat eine Programmforderung unsererseits ist, die wir zum Ausdruck bringen, daß hier die Möglichkeit besteht, wirklich den Erwerbslosen zu helfen.

Unser Antrag, den Tit. 21 auf 5000000 M. zu erhöhen, steht unter demselben Gesichtspunkte.

Eine wichtige Frage ist aber die Einsetzung der allen Summen in Tit. 23b und c. Wenn wir die Fortführung der Arbeiten betrachten, die auf Grund dieses Titels in Bearbeitung sind, müssen wir sagen, daß diese Arbeiten noch nicht soweit vorgeschritten sind, daß man wirklich sagen könnte, wie ist es möglich, Kräfte zu machen. Denn die Flußregulierung, Uferbauten, Hochwasserschutz usw. sind eine Notwendigkeit, die wohl von keinem Abgeordneten bestritten wird.

Eine andere Frage betrifft die Verwendung des Materials für dauerhafte Straßendecken. Die Selbstfrage darf hier nicht auszulagern sein, sondern nur die Dauerhaftigkeit. Wir haben selbstverständlich auch dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Übernahme der schwarz-gelben Straßen zugestimmt aus dem einfachen Grunde, weil es für uns als kommunistische Fraktion darauf ankommt, mit dieser Übernahme auf den Staat zu bewirken, daß wirklich die Zahl der Arbeitslosen, die heute noch ungeheuer groß ist, eine Arbeitsmöglichkeit findet.

Abg. Dr. Oberle (Dnat.) Wir haben zu Tit. 19 folgenden Entschließungsantrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, die in Kap. 58 Tit. 19 vorgesehenen Mittel nach den Vorschlägen des Lastenausgleichsrechts zu verteilen. Wir ziehen diesen Antrag zurück, nachdem der Herr Finanzminister das von uns gewünschte Gehör des Ausschusses für den Lastenausgleichsrecht zugesagt hat.

Stellv. Präsident D. Widmann: Außer dem Entschließungsantrag Müller-Planig liegt ein Antrag des Berichterstatters Kunath vor, als Ergänzungsantrag zu III, die Eingabe des Stadtrats zu Annaberg Nr. 185 (Prüfungsausschuss), der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ver.-Erst. Abg. Kunath (Wirtsch.): Es ist die Anschluss-eingabe des Stadtrats zu Annaberg zu der Eingabe des Stadtrats zu Marienberg wegen des Ausbaues der Straßensprede Marienberg-Annaberg.

Hierauf werden die Minderheitsanträge der Drucksache Nr. 100 abgelehnt. Die Mehrheitsanträge einschließlich des Entschließungsantrags Müller-Planig und des letzten Ergänzungsantrags des Berichterstatters angenommen.

Die Punkte 15—17 werden in der Beratung verbunden:

Punkt 15: Zweite Beratung über Kap. 8 Abt. A — Staatliche Kraftwagenlinien — des ordentlichen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 124.)

Der Antrag Nr. 124 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch M. beschlossen bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

I. Die Einstellung bei Kap. 8 Abt. A des ordentlichen Staatshaushaltsplans für 1929 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die Regierung zu ersuchen:

1. dafür zu sorgen, daß an Angestellte und untere Beamte, die gezwungen sind, zur Erreichung ihrer Arbeitsstelle die staatlichen Kraftwagenlinien zu benutzen, verbilligte Wochen- und Monatskarten in gleicher Weise ausgegeben werden wie an Handarbeiter;

2. dafür zu sorgen, daß die Erwerbslosen, die zur Kontrolle die Autobuslinien benutzen müssen, unentgeltlich befördert werden;

3. dafür zu sorgen, daß den Erwerbslosen, die zur Kontrolle die Autobuslinien benutzen müssen, die Hälfte des Fahrpreises berechnet wird. Zu diesem Zweck soll die Regierung mit den Arbeitsämtern in Verbindung treten;

4. ihren Einfluß auf die Kraftverkehrs-Gesellschaft Freistaat Sachsen dahin geltend zu machen, daß bei Schüler- und Jugendfahrten dieselben Preisermäßigungen unter denselben Bedingungen in Anwendung kommen, wie sie bei der Reichsbahn-Gesellschaft jeweils in Geltung sind;

5. die Gemeinden von der Leistung von Garantiesummen zu befreien;

6. bei der Reichsregierung für baldmöglichst einheitliche Haftpflichtregelung für Eisenbahn, Straßenbahn und Autoomnibusverkehr jeder Art einzutreten.

Ver.-Erst. Abg. Krüdt (Soz.): Die Einstellungen im diesjährigen Etat im Kap. 8 sind um 300000 M. höher als im Vorjahr. Es ist daher im Ausschuss die Meinung vertreten worden, daß diese Einstellungen reichlich hoch sind, zumal das Ist-Ergebnis vom Jahre 1927 nach dem Rechenschaftsbericht um etwa 10 Proz. gegenüber dem Etatansatz zurückgeblieben ist. Angesichts der erfreulichen Entwicklung des staatlichen Kraftverkehrs aber schlägt der Ausschuss vor, die Einstellungen in Kap. 8 Abt. A in der Höhe von 1200000 M. zu genehmigen.

Nun liegen auch diesmal eine Reihe von Anträgen und Wünschen zu diesem Etatkapitel vor. Die meisten sind schon bei früheren Etatberatungen behandelt worden und sind gewissermaßen alte Bekannte. Sie ergeben sich aus der Drucksache Nr. 124.

Punkt 16: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Dr. Blüher u. Gen. — Drucksache Nr. 1 —, Ermächtigung der Regierung zur Vorwegveranschlagung von im Staatshaushaltsplan für 1929 eingelegten Beträgen betreffend, und zwar soweit Kap. 8 Abt. B des ordentlichen und die Tit. 7, 8, 9 und 10 des außerordentlichen Plans in Frage kommen — Teilerbericht — (Anderweiter mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 125.)

Der Antrag Nr. 1 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die Regierung zu ermächtigen, über die im ordentlichen Staatshaushaltsplan auf das Jahr 1929

bei Kap. 8 Abt. B	
- 23 Tit. 17 unter a bis f,	
- 27 - 12 - a - f,	
- 28 - 12 - a - i,	
- 30 - 12,	
- 33 Abt. A Tit. 20 unter a bis d,	
- 33 - C - 16,	
- 37 Tit. 12 unter a bis i,	
- 51 - 13,	
- 55 - 13 und 14,	
- 56 - 18 - 19,	
- 59 - 13 - 14,	
- 64 - 29 unter a bis g,	
- 66 - 27 - a - c,	
- 69 - 14 - a - b,	
- 70 - 7 - a - c,	

sowie über die im außerordentlichen Staatshaushaltsplan auf das Jahr 1929 bei den Tit. 7, 8, 9, 10 eingelegten Beträge bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshaushaltsplanes zu verfügen;

2. durch die Haushaltsausschüsse die übrigen Teile des Staatshaushaltsplans, durch deren Verabschiedung Arbeitsaufträge ermöglicht werden, in sofortiger Beratung zu nehmen und die Vorweg-Ausgabe dieser Mittel beschließen zu lassen.

Der Antrag Nr. 125 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. bei Kap. 8 Abt. B des ordentlichen Staatshaushaltsplans die Einnahmen zu genehmigen und die Ausgaben sowie die Einstellungen bei Tit. 7, 8, 9 und 10 des außerordentlichen Staatshaushaltsplans zu bewilligen und die Regierung zu ermächtigen, über die eingelegten Beträge vor der Verabschiedung des Finanzgesetzes zu verfügen;

2. den Antrag Drucksache Nr. 20 insoweit für erledigt zu erklären.

Ver.-Erst. Zippe (D.Sp.) verzichtet auf Bericht.

Punkt 17: Zweite Beratung über den Antrag

des Abg. Dr. Blüher u. Gen. — Drucksache Nr. 1 —,

Ermächtigung der Regierung zur Vorwegveranschlagung

von im Staatshaushaltsplan 1929 eingelegten Beträgen betreffend, mit Ausnahme der Etatpositionen

bei Kap. 8 Abt. B des ordentlichen und der Tit. 7,

8, 9 und 10 des außerordentlichen Plans — Teiler-

bericht — (Anderweiter mündlicher Bericht des Hand-

haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 126.)